

Regionaler Richtplan Engiadina Bassa / Val Müstair

Anpassung Regionaler Richtplan Val Müstair

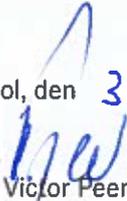
Kapitel 7.1: Materialabbau und -verwertung Abfallbewirtschaftung

Dokumentation der Aenderungen

zum bisher rechtskräftigen RRIP (Beschlossen am 7. August 2013,
Genehmigung durch die Regierung mit RB Nr. 111 vom 17. Februar 2015)

Beschluss der Präsidentenkonferenz der Regiun Engiadina Bassa/Val Müstair:

Scuol, den 3.05.2018


sig. Victor Peer
Vorsteher der Präsidentenkonferenz

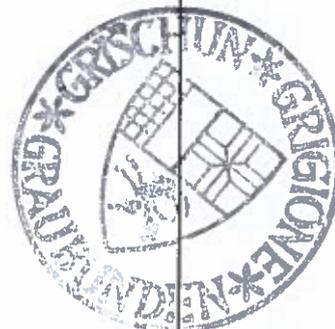
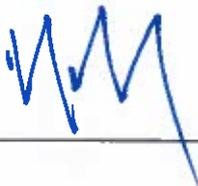

sig. Rico Kienz
Geschäftsführer

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 696 vom 4.9.2018

Der Regierungspräsident
sig. Mario Cavigelli



Der Kanzleidirektor
sig. Daniel Spadin



B. Leitüberlegungen

B.1 Materialabbau und -verwertung

Ziele

In der Region wird eine ausreichende Versorgung mit mineralischen Rohstoffen (Kies, Sand und Steine) sichergestellt. ~~Es wird eine möglichst grosse Versorgungsautarkie angestrebt.~~

Grundsätze

- Bei neuen Vorhaben wird eine Standortevaluation durchgeführt, welche die Anforderungen von Natur, Landschaft, Gewässer, Wald, Siedlungen und Erholung / Tourismus berücksichtigt. Die negativen Auswirkungen werden minimiert und vorsorgliche Massnahmen soweit erforderlich getroffen.
- Die Endgestaltung von Abbaugebieten erfolgt so, dass günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Natur und Landschaft geschaffen werden oder die Fruchtbarkeit der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung möglichst gut wiederhergestellt wird. Abweichungen von der ursprünglichen Gestaltung und Nutzung sind im Sinne des kantonalen Richtplans möglich.
- ~~Die grösstmögliche Berücksichtigung der Schutzinteressen, Etappierung und Gestaltung/ Wiederherstellung sind im Rahmen der Nutzungsplanung zu regeln.~~
- ~~In der Region anfallendes unverschmutztes Aushub- oder Ausbruchmaterial wird soweit möglich aufbereitet und verwertet.~~

B.2 Abfallbewirtschaftung

Ziele

~~Bei der Entsorgung der inerteren Bauabfälle werden wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Lösungen angestrebt. Nicht verwertbares unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial wird in der Val Mustair subregional deponiert. Der Betrieb der Deponien erfolgt möglichst umwelt- und landschaftsschonend und konzentriert sich auf nur einen in Betrieb stehenden Standort in der Val Mustair.~~

Grundsätze

- ~~Für die Entsorgung von unverschmutztem Material wird ein Konzept mit mehreren Verwertungsmöglichkeiten (Kombination mit Schutzmassnahmen) und kurzen Transportwegen ermöglicht.~~
- ~~Deponien sind nur an dafür geeigneten Standorten zulässig und haben die Anforderungen der technischen Verordnung (TVA) zu erfüllen. Die Festlegung der Depo-~~

~~Standorte zielt auch auf die Optimierung der damit verbundenen Schwerverkehrserzeugung.~~

- c. Bei Bedarf für neue Vorhaben wird eine Standortevaluation durchgeführt, welche die Anforderungen von Natur, Landschaft, Gewässer, Wald, Siedlungen und Erholung/Tourismus berücksichtigt. Die negativen Auswirkungen werden minimiert und vorsorgliche Massnahmen soweit erforderlich getroffen.
- d. Nach Abschluss der Deponie sind günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Natur und Landschaft zu schaffen oder die Fruchtbarkeit der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung möglichst gut wiederherzustellen.
- e. Die Berücksichtigung der Schutzinteressen, Etappierung- und Gestaltung/ Wiederherstellung sind im Rahmen der Nutzungsplanung (Genereller Gestaltungsplan) verbindlich zu regeln.

C. Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen treffen folgende Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1 - C4 (Verfahren und Grundlagen)

C1: Verfahren für die Umsetzung von festgesetzten Vorhaben.

- a. Anpassung der Nutzungsplanung mit Gestaltungsplan für Abbau (Etappierung und Renaturierung) bzw. für Deponien (Etappierung und Endgestaltung / Renaturierung) und evtl. Rodungsgesuch; bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Interessenz.
- b. Soweit erforderlich Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD)
- c. BAB-Bewilligung, Abbaubewilligung nach Art. 44 GSchG durch das EKUD bzw. Errichtungs- und Betriebsbewilligung, und evtl. Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV.

C2: Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben (Zwischenergebnis, Vororientierung).

- a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessenz (Bedarfsüberlegungen / Einzugsgebiete, Standortevaluation, Nachweis der Materialeignung, Abbaukonzept, Beurteilung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt).
- b. Evtl. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht.
- c. Anpassung des regionalen Richtplans durch die Region.
- d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C1.

E. Objekte

Siehe auch Richtplankarte

E.1 Materialabbau und -verwertung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Fraktion, Standort	Materialart / Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinationsstand
10.VB.01	AB-01	Täschier Muletta / Piz Daint	Kies, Sand	Bestehender Abbau (erneuerbare Ressource) keine Wiederauffüllung	A
10.VB.02	AB-02	Müstair Chassellas	Kies, Sand	Bestehender Abbau und Gewinnung aus Fluss (erneuerbare Ressource) keine Wiederauffüllung	A
10.VB.03	AB-03	Täschier Jondas	Steine	Abbau mit Verwertung (Wiederauffüllung mit sauberem Aushub- und Ausbruchmaterial)	A

E.2 Abfallbewirtschaftung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Fraktion, Standort	Materialart / Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinationsstand
	MA-01	Domuglins	Typ A	Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial erste Priorität	F
	MA-02	Müstair Sot Graveras		Sammel- und Sortierplatz	A
	MA-03	Chomps da Chasseras	Typ A	Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial. Detaillierte Anpassung an das Auenin- ventar von nationaler Bedeutung zweite Priorität	F